

Herzlich willkommen!

Bürgerbegehren „Pro Ehrenamt“



Antrag

- „Mit schriftlichem Antrag vom 4. Oktober 2018 begründet zweiter Bürgermeister Fuchs die nach seiner Auffassung notwendige Änderung der Rechtsstellung des ersten Bürgermeisters“ (Mitteilungsblatt 25/18)
- Keine Information dazu bei der Bürgerversammlung am 12. November

Bürgerbegehren „Pro Ehrenamt“



Antrag

- Zur Ladung der Gemeinderatssitzung vom 22. November wird als Tagesordnungspunkt „7. Satzung über die Rechtsstellung des ersten Bürgermeisters; Beschlussfassung“ angekündigt
- Antrag & Satzung selbst werden nicht verteilt
- Finanzielle Auswirkungen werden nicht dargelegt, selbst in der Sitzung erfolgt keine Angabe von den Antragstellern oder der Verwaltung

Bürgerbegehren „Pro Ehrenamt“



Diskussion & Beschluss im Gemeinderat

- Als Begründung für den Antrag wird die Überlastung eines ehrenamtlichen Bürgermeisters durch Termine & Besprechungen in- und außerhalb der Gemeinde genannt
- Neu auf die Gemeinde übertragene Aufgaben werden angeführt aber nicht benannt
- Verantwortung für 40 Mitarbeiter („in der VG“) wird behauptet

Diskussion & Beschluss im Gemeinderat

- Mehr Gemeinden diskutierten über einen hauptamtlichen 1. Bgm
- Die von den CSU Gemeinderäten dargelegten Kosten werden bestritten
- Weder Befürworter noch Verwaltung äußern Zahlen
- Der Antrag wird mit 10 zu 5 beschlossen

Bürgerbegehren „Pro Ehrenamt“



Arbeitsaufwand: Projekte

In letzten Jahrzehnten bzw. Wahlperioden war keine Überlastung erkennbar

Neue Aufgaben ab 2014? Fehlanzeige

- Sanierung der Nepomukbrücke
- Bau einer Aussegnungshalle
- Planungen für einen neuen Kindergarten
- Entwicklung von Bebauungsplänen

Bürgerbegehren „Pro Ehrenamt“



Arbeitsaufwand: Personalführung

„Verantwortung für ... 40 Mitarbeiter in der Verwaltungsgemeinschaft...“ (EN, FT, 25/18)

- Leitung der Verwaltungsgemeinschaft durch Franz Schmidlein 1. Bgm von Hetzles

Bürgerbegehren „Pro Ehrenamt“



Arbeitsaufwand: Personalführung

„40 Mitarbeiter“ in Dormitz geführt durch den 1. Bgm im Tagesgeschäft?

- Bauhof: Leitung Hr. Heinlein
- Kindergarten: Leitung Fr. Mayer
- Mittagsbetreuung: Leitung Fr. Reuth
- Reinigungskräfte für Mehrweckhalle, Bauhof, etc. (nicht für Schule)
- Hausmeister(in) Grundschule + MZH

Bürgerbegehren „Pro Ehrenamt“



Gesetz & Situation im Landkreis

Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern [LINK](#)

Art. 34 Rechtsstellung des ersten Bürgermeisters:

„In Gemeinden bis zu 5 000 Einwohnern ist der erste Bürgermeister Ehrenbeamter,

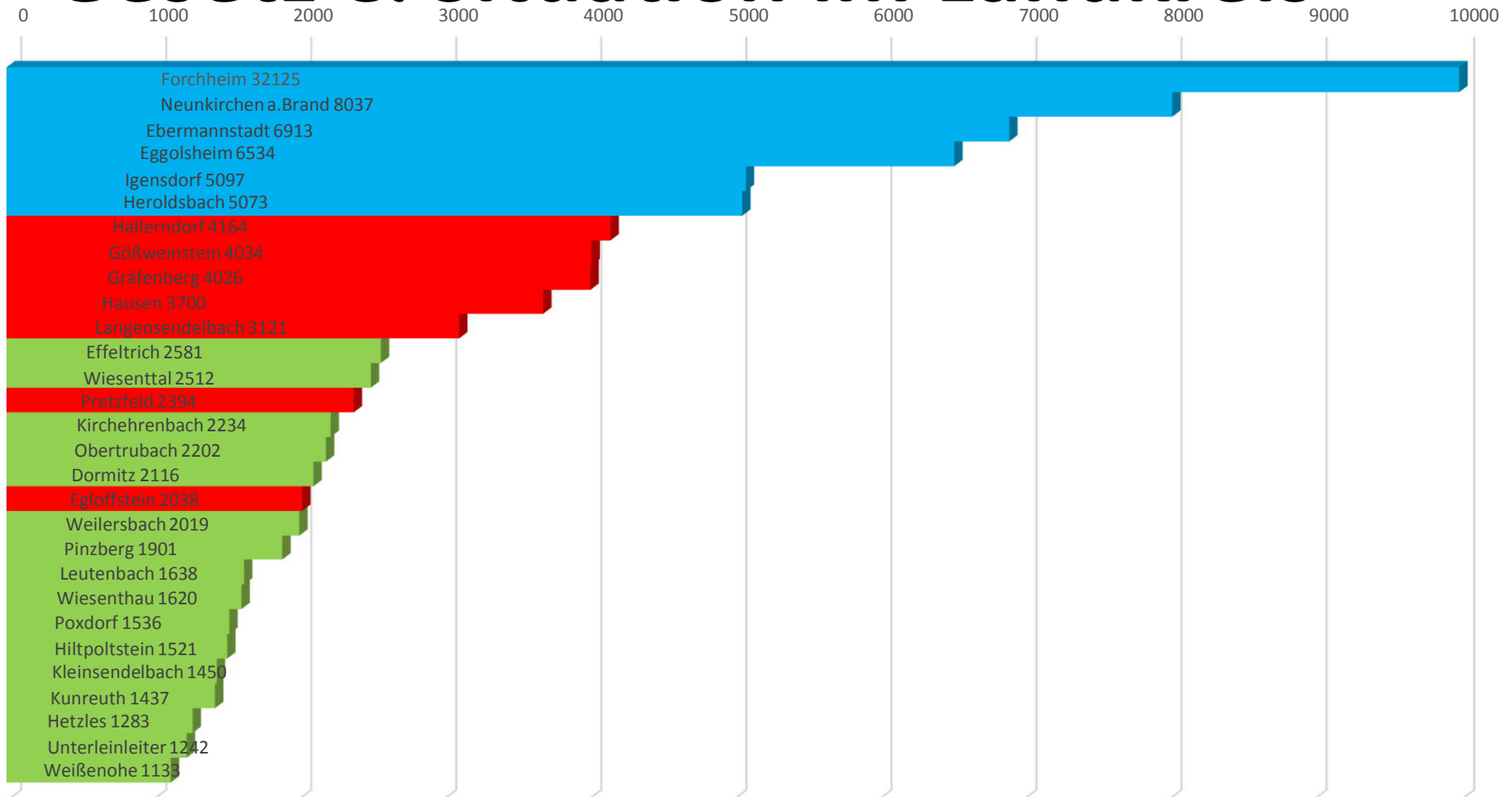
wenn nicht der Gemeinderat spätestens am 90.

Tag vor einer Bürgermeisterwahl durch Satzung bestimmt, daß der erste Bürgermeister Beamter auf Zeit sein soll.“

Bürgerbegehren „Pro Ehrenamt“



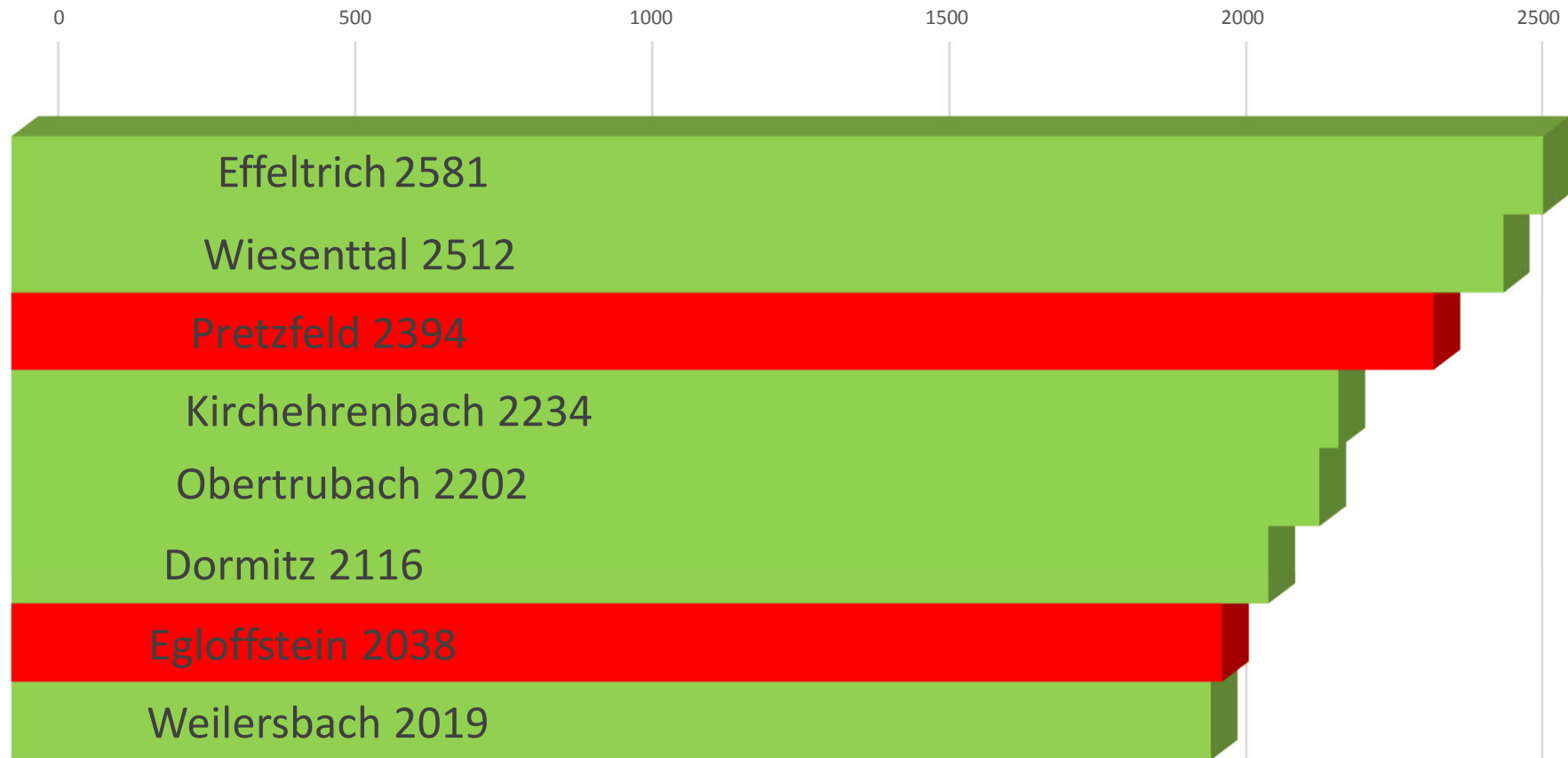
Gesetz & Situation im Landkreis



Bürgerbegehren „Pro Ehrenamt“



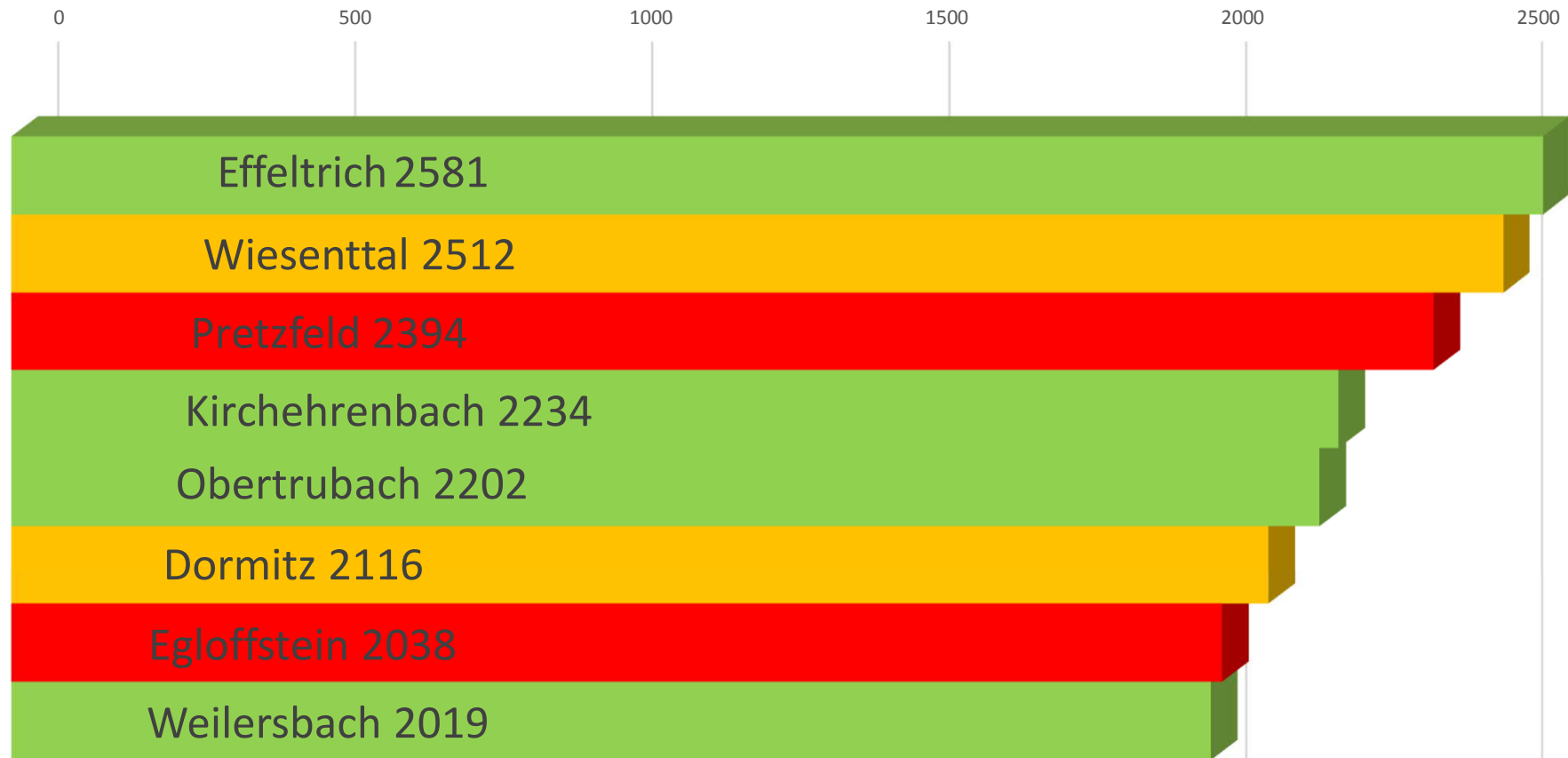
Gesetz & Situation im Landkreis



Bürgerbegehren „Pro Ehrenamt“



Gesetz & Situation im Landkreis



Bürgerbegehren „Pro Ehrenamt“



Gesetz & Situation im Landkreis

Wiesenttal:

- Eigene Gemeindeverwaltung bei 2512 Einwohnern
- 21 Ortsteile
- Flächengemeinde 46 km² (ca. 10 mal Dormitz)
- 56 Kilometer Gemeindestraßen mit ihren Brücken
- Inklusive eigener Wasserversorgung für 17 Ortsteile

Bürgerbegehren „Pro Ehrenamt“



Gesetz & Situation im Landkreis

Pretzfeld:

- 1. Bgm hauptberuflich seit Auflösung der VG mit Ebermannstadt
- Eigene Gemeindeverwaltung bei 2394 Einwohnern
- 15 Ortsteile
- Flächengemeinde 25 km² (ca. 5 mal Dormitz)
- Inklusive eigener Wasserversorgung für 10 Ortsteile

Bürgerbegehren „Pro Ehrenamt“



Gesetz & Situation im Landkreis

Egloffstein:

- 1. Bgm hauptberuflich seit Auflösung der VG mit Obertrubach; verzichtet im Gegenzug auf geschäftsführenden Beamten
- Eigene Gemeindeverwaltung bei 2038 Einwohnern
- 16 Ortsteile
- Flächengemeinde 28 km² (ca. 6 mal Dormitz)
- Inklusive eigener Wasserversorgung für 7 Ortsteile
- Eigener Stromversorgung, Freibad und Tourismusbüro

Bürgerbegehren „Pro Ehrenamt“



Kosten für die Gemeinde

Ehrenamtlicher Bürgermeister:

Festsetzung zu Beginn der Wahlperiode nach dem kommunalen [Wahlbeamtenengesetz](#) (Anlage 3)

Von 1000 - 3000 Einwohner	2.500 – 3.750 €
Nach Einwohnerzahl (2116) monatlich ca.	3.200 €
Jährlich (inkl. Weihnachtsgeld 65%) ca.	40.500 €
+ eventuelle Lohnnebenkosten ca.	45.000 €

Bürgerbegehren „Pro Ehrenamt“



Kosten für die Gemeinde

Hauptamtlicher Bürgermeister:

Festsetzung nach dem kommunalen [Wahlbeamtenengesetz](#)

Von 2001 - 3000 Einwohner A14 (Endstufe) 5631,37 €

zzgl. Versorgungsbeitrag (39%) 2196,23 €

zzgl. monatl. Aufwandsentschädigung min. 195 €

Jährlich (inkl. Weihnachtsgeld) 101.360 €

Bürgerbegehren „Pro Ehrenamt“



Kosten für die Gemeinde

Ehrenamtlicher Bürgermeister 45.000 €

Hauptamtlicher Bürgermeister 101.360 €

Differenz jährlich 56.360 €

Differenz pro Wahlperiode 338.160 €

Bürgerbegehren „Pro Ehrenamt“



Zukünftige Aufgaben der Gemeinde

Neubau des zweiten Kindergartens

Neubau eines Regenrückhaltebeckens

Anträge der CSU zum Haushalt 2019

- Ersatz der Straßenbeleuchtung durch LED
- Sanierung und Bauunterhalt der Ortsstraßen
- Sanierung der Gehwege an der Hauptstraße

Bürgerbegehren „Pro Ehrenamt“



Zukünftige Aufgaben der Gemeinde

Anträge der CSU zum Haushalt 2019

- Sanierung der Brücke zum Jugendclub
Leuchtturm
- Sanierung der Wege im „alten Friedhof“
- Aufstellung von Trinkwasserspendern an den beiden Ortsbrunnen an der Hauptstraße und am Clairoix Platz

Bürgerbegehren „Pro Ehrenamt“



Zusammenfassung

Die Gemeinde Dormitz hat kostenintensive Aufgaben vor sich, für welche das Geld (338.160 €) besser angelegt ist

In den Gemeinden des Landkreises mit hauptamtlichen Bürgermeistern haben diese deutlich mehr Aufgaben

Der Aufwand für die Personalführung im Tagesgeschäft rechtfertigt keinen hauptamtlichen Bürgermeister

Mit den für die Gemeinde Dormitz zu verrichtenden Tätigkeiten ist die Notwendigkeit eines hauptberuflichen Bürgermeisters nicht zu begründen

Bürgerbegehren „Pro Ehrenamt“



Bürgerbegehren

Wir fordern, dass der Wählerwille der Dormitzer Bürgerinnen und Bürger im Rahmen einer demokratischen Entscheidung festgestellt wird.

Bitte unterstützen Sie uns beim Bürgerbegehren „Pro Ehrenamt“ – für einen ehrenamtlichen Bürgermeister in Dormitz mit Ihrer Unterschrift.

Bürgerbegehren „Pro Ehrenamt“



Bürgerbegehren

Bürgerbegehren „Pro Ehrenamt“

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:
Sind Sie dafür, dass der 1. Bürgermeister der Gemeinde Dormitz in der nächsten Wahlperiode weiterhin ehrenamtlich tätig ist?

Begründung

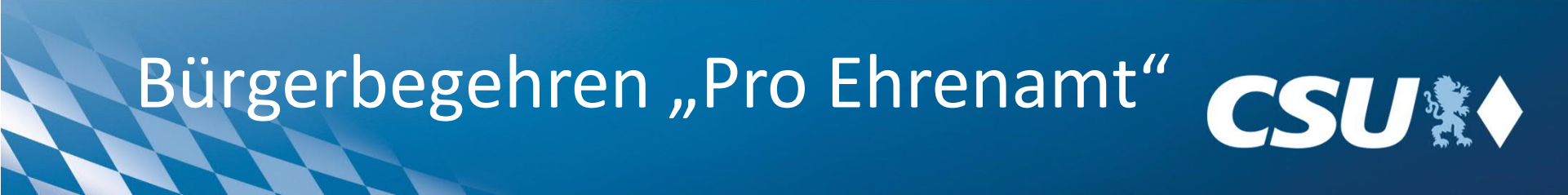
Der Gemeinderat Dormitz hat in seiner Sitzung vom 22.11.2018 über die Rechtsstellung des 1. Bürgermeisters beschlossen:
 „Der 1. Bürgermeister ist ab der neuen Wahlperiode Beamter auf Zeit.“
 Dies bedeutet, der 1. Bürgermeister soll künftig hauptberuflich tätig sein. Im Wesentlichen wurde dies damit begründet, dass eine im privaten Bereich vollzeitbeschäftigte Person die zeitliche Belastung der ehrenamtlichen Tätigkeit als 1. Bürgermeister nicht zugemutet werden kann.
 Die Gemeinde Dormitz zählt ca. 2.100 Einwohner. Die Verwaltungsaufgaben sind auf die „VG“ Dormitz, Hetzles, Kleinsendelbach übertragen. Die Wasserversorgung wird vom Zweckverband „Marloffsteiner Gruppe“ erledigt, für die Abwasserentsorgung ist der Abwasserverband „Schwabachtal“ zuständig. Die Aufgaben für die Grundschule und die Mittelschule werden ebenfalls von bestehenden Zweckverbänden wahrgenommen und sind nicht Aufgabe des Dormitzer Bürgermeisters.
 Der ursächlich für unsere Gemeinde zu erbringende Zeitaufwand beträgt daher im Durchschnitt maximal die Hälfte eines Vollbeschäftigten.
 Die Kosten für einen hauptamtlichen Bürgermeister würden sich gegenüber einer ehrenamtlichen Tätigkeit mehr als verdoppeln und auf jährlich über 100 T€ ansteigen.

Als Vertreter gemäß Art. 18a Abs.4 BayGO werden benannt:

- 1. Christoph Schmitt, Hans Sachs Str. 4, 91077 Dormitz
- 2. Marianne Mirsberger, Josef Hildenbrand Str. 1, 91077 Dormitz
- 3. Hubert Schmitt, Rosenbacher Str. 1, 91077 Dormitz

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

Name	Vorname	Geb.Datum	Straße	Dormitz	Unterschrift
				Dormitz	
				Dormitz	
				Dormitz	
				Dormitz	
				Dormitz	
				Dormitz	
				Dormitz	
				Dormitz	
				Dormitz	
				Dormitz	
				Dormitz	
				Dormitz	
				Dormitz	
				Dormitz	



**Infos und Downloads:
google => CSU Dormitz**

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Bürgerbegehren „Pro Ehrenamt“

